

Pressemitteilung der IG Kernstadt, Bad Münstereifel vom 16.06.2023:

Gemäß Beschlussvorlage entscheidet der Stadtrat vorab am 20.06.2023, dass das Bürgerbegehren unzulässig ist – Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren geht weiter!

Die Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel hat dem Stadtrat mit Beschlussvorlage 15.06.2023, Ratdrucksache 1055-XI vorgeschlagen, festzustellen, dass das Bürgerbegehren „Keine Umsetzung des Verkehrs-, Beschilderungs- und Verkehrskonzepts gemäß Ratsbeschluss vom 30.03.2023“ (Ratsdrucksache: 791-XI/Z-1 bis 10 nebst Anlagen) unzulässig ist.

Zur Begründung stützt sich die Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel auf eine rechtsgutachtliche Stellungnahme einer Kölner Rechtsanwaltskanzlei, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das Bürgerbegehren zu spät eingereicht worden und damit verfristet sei. Der Stadtrat habe bereits am 25.6.2020 eine Grundsatzentscheidung zur verkehrlichen Neustrukturierung der Kernstadt (Ratsdrucksache 1256-X/Z-4) beschlossen, gegen den sich das Bürgerbegehren nach objektiven Maßstäben im Ergebnis ebenfalls richtet, und in Bezug auf dieses verfristet sei. Der Rat habe im Jahre 2020 bereits einen „weichenstellenden“ Grundsatzbeschluss mit dem Ziel gefasst, eine verkehrliche Neustrukturierung der Kernstadt durchzuführen.

Die IG Kernstadt und die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sind der Auffassung, dass 2020 noch kein endgültiger Ratsbeschluss hinsichtlich einer Umsetzung des Mobilitätskonzepts getroffen worden ist, sondern dass es sich damals nur um einen Konzeptbeschluss handelt, der lediglich der Ermittlung der tatsächlichen Grundlagen für die spätere Entscheidung beinhaltet. Zwar hat der Rat am 25.6.2020 das Mobilitätskonzept in der vorgelegten Form beschlossen. Dem Ratsbeschluss lag eine 98 Seiten umfassende Stellungnahme der Firma ISAPLAN Ingenieur GmbH mit Vorschlägen zum Mobilitätskonzept zugrunde.

In der Zusammenfassung heißt es auf Seite 93: **„Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass dies keine letztgültigen Planungen sind, die so wie beschrieben umzusetzen sind. Vielmehr handelt es sich um eine Empfehlung aus fachlicher Sicht, wie die städtebaulichen Defizite im Hinblick auf die Ausgestaltung des Mobilitätssystems behoben werden können. Um einer Realisierung näher zu kommen, bedarf es weiterer ausführlicher Beratungen mit den verschiedensten Beteiligten, auf deren Grundlage eine Feinplanung vorgenommen werden kann.“**

Es lag mithin ein Konzeptbeschluss vor, der lediglich der Ermittlung der tatsächlichen Grundlagen für verbindliche spätere Entscheidungen diene. Dieser Konzeptbeschluss hätte damals nicht mit einem Bürgerbegehren angegriffen werden können, da überhaupt keine konkreten Entscheidungen z.B. zur Verkehrsführung, Beschilderung etc. getroffen worden sind. Die Frist für die Einreichung des Bürgerbegehrens wurde daher nach unserer Auffassung eingehalten.

Wir gehen gleichwohl davon aus, dass der Stadtrat der Empfehlung der Verwaltung folgt und die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens in der Sitzung am 20.06.23 feststellen wird.

In diesem Fall haben die Vertretungsberechtigten die Möglichkeit, Klage beim Verwaltungsgericht Aachen zu erheben mit dem Ziel, dass der Rat der Stadt Bad Münstereifel verpflichtet wird, die (vorläufige) Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen.

Daneben kann dann auch Klage auf Feststellung der endgültigen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erhoben werden, sobald die notwendigen 1.374 rechtsgültigen Unterschriften bei der Stadt Bad Münstereifel eingereicht werden. Für die Einreichung dieser Unterschriften läuft eine **Frist bis zum 25.08.2023**.

Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens bitten die wahlberechtigten Bürger der Stadt Bad Münstereifel, das Bürgerbegehren zu unterstützen und sich in die Unterschriftenlisten einzutragen. Momentan liegen bereits ca. 450 Unterschriften vor.

Die Unterschriftenlisten liegen weiterhin in verschiedenen Geschäften in der Stadt Bad Münstereifel aus. Die Unterschriftenliste kann auch im Internet unter der Adresse www.ig-kernstadt-badmuenstereifel.de aufgerufen und ausgedruckt werden. Schicken Sie bitte die vollständig ausgefüllten Unterschriftenliste an die Vertretungsberechtigten:

Anne Koslowsky, Stumpfgasse 25, 53902 Bad Münstereifel

Reinhold Nelles, Nöthener Straße 78, 53902 Bad Münstereifel

Hubert Roth, Am Herrenbusch 6, alle 53902 Bad Münstereifel

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Für die IG Kernstadt:

Anne Koslowsky, Reinhold Nelles, Hubert Roth